

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 16 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Ingwart Rinderknecht, Wolfgang Siebenrock
Befangen:
Außerdem anwesend: Jochen Hasenburger, Franziska Haupt, Walter Lang, Timo Walter,
sowie PressevertreterInnen und ZuhörerInnen

Az.: 022.32;
793.35
§ 3

Vorstellung der Bebauungsplanung Eisberg Teil VI auf Jettinger Gemar- kung

1. Sachvortrag

Die Geschäftsführung des INGparks, Frau Simone Hurtz, stellt im Rahmen der Gemeinderatssitzung den Bebauungsplanentwurf Eisberg Teil VI vor. Als Anlage ist der Textteil und der Plan des Bebauungsplanentwurfs Eisberg Teil VI auf Jettinger Gemarkung beigelegt.

Frau Hurtz erklärt, dass sich der Bebauungsplan Eisberg Teil VI vollständig auf Jettinger Markung befindet. Der Bebauungsplan beinhaltet eine Verlegung der momentanen Abfahrt vom Kreisverkehr, sodass auch längere LKWs die Zufahrt zum INGPark nutzen können. Die im Bebauungsplan eingeplante L-Erschließung ist optional zu sehen. Sie könnte auch wegfallen wenn entsprechend große Gewerbe angesiedelt werden sollten. Zur Landesstraße L1362 (ehemalige B28) wird ein 20 m breiter Grünzug ausgebildet, der aber auch den Radweg entlang der L1362 beinhaltet. Mit dem Bebauungsplan Eisberg Teil VI wird ein Lückenschluss bei der Radwegerschließung von Nagold in Richtung Oberjettingen erreicht. Frau Hurtz gibt hierzu bekannt, dass die Förderzusage über 100% der Kosten zum Radwegneubau beim INGPark mittlerweile eingegangen sei, was sehr erfreulich ist. Weiter erläutert Frau Hurtz, dass langfristiges Ziel auch sei, den Busverkehr in den INGPark hineinzulenken damit eine gute ÖPNV-Anbindung des Gebiets gewährleistet ist. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind allesamt als Industriegebiet ausgewiesen. Dies hat den Vorteil, dass eine 24/7-Produktion, d.h. eine Produktion im 3-Schicht-Betrieb von Montag bis Sonntag in diesem Gebiet möglich ist. Da dies nur in wenigen Gebieten in der Region erlaubt ist, stellt dies ein echtes Argument für bspw. Zuliefererbetriebe dar. Um die Lärmimmissionen vor allem für Jettingen erträglich zu halten wurden Lärmkontin-

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

gente im Bebauungsplan ausgewiesen. Entlang der L1362 soll aber ohnehin eher Gewerbe mit repräsentativen Gebäuden angesiedelt werden, sodass sich die Lärmbelastung in Grenzen halten dürfte.

Für die im Bebauungsplan als H1 bezeichnete Fläche direkt am Kreisverkehr im Norden ist die Nutzung noch unklar. Es gelten aber dieselben Festsetzungen wie für den Rest des Gebiets. Demnach ist auf dieser Fläche keine Gastronomie, keine Bäckerei, kein Fitnessstudio etc. genehmigungsfähig. Hier verweist Frau Hurtz nochmals auf die Ausschlüsse im Textteil des Bebauungsplans.

Zum Schluss erläutert Frau Hurtz noch, dass die Bebauungspläne Teil V und VI aufgrund der Führung der Ver- und Entsorgungsleitungen zusammenhängen und nur miteinander umgesetzt werden können.

2. Beratung

Gemeinderat Reinhold Seeger äußert sich sehr skeptisch gegenüber der weiteren Erweiterung des INGParks auf Jettinger Markung. Er befürchtet, dass die Stadt Nagold seine Änderungswünsche gegen den Widerstand Jettingens durchbringt. Frau Hurtz kann diese Befürchtungen entkräften. Über alles was im Gebiet INGPark geschieht entscheidet die Verbandsversammlung gemeinsam.

Gemeinderat Bertram Bader fragt, wie die Arbeiter im Gebiet sich dort versorgen können. Frau Hurtz erläutert, dass es aktuell keine Möglichkeit direkt im Gebiet gibt. Mit dem Restaurant „Altes Wachhaus“ wurde versucht, eine Versorgungsmöglichkeit zu etablieren, jedoch ohne Erfolg. Mehrere Pächter scheiterten. Seither gibt es nur noch einen Bäckerwagen, der jeden Tag durch das Gebiet fährt und belegte Brötchen etc. verkauft. Ansonsten fahren viele Arbeiter nach Jettingen hinein um sich dort zu versorgen. Stand heute ist, dass es keine Ambitionen gibt, eine gebietsinterne Versorgung aufzubauen.

Gemeinderätin Silke Seeger fragt, welche Gewerbe direkt an der Straße L1362 angesiedelt werden sollen. Außerdem möchte sie wissen, ob Wohnungen zulässig sind. Frau Hurtz informiert, dass nur Betriebsinhaberwohnungen zulässig sind. Jedoch wird versucht, möglichst keine Betriebsinhaberwohnungen in das Gebiet hineinzubekommen damit die gebietsinternen Konflikte gering gehalten werden können. An der L1362 sollen repräsentative Gebäude entstehen. Das produzierende Gewerbe soll eher im Gebiet angesiedelt werden. Die besten Flächen sollen zum Schluss vermarktet und mit interessanten Gebäuden belegt werden. Bei der Belegung der Plätze

wird vor allem auf die Schaffung von (hochwertigen) Arbeitsplätzen geachtet. Die Festsetzung für die Höhe von Gebäuden liegt bei 15 m ab dem Höhenbezugspunkt. Das dpd-Gebäude hat eine Höhe von 12 m.

Gemeinderat Alexander Steinborn fragt, ob eine Produktion an 24 Stunden, 7 Tage die Woche möglich ist. Dies wird von Frau Hurtz bejaht. Herr Steinborn fragt, ob zumindest die Sonntage als produktionsfreie Tage festgesetzt werden könnten. Frau Hurtz verneint dies. Der Lärmschutz innerhalb des Gebiets wurde bereits entsprechend angepasst. Für diesen Teil gelten größte Restriktionen aufgrund der Nähe zu Jettingen.

Gemeinderätin Birgit Seeger fragt, ob eine Gastronomie im Teil H1 festgesetzt werden könnten wenn es eine entsprechende Anfrage gäbe. Dies wird verneint. Momentan ist die Ansiedlung einer Gastronomie aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen nicht möglich. Eine Gastronomie wäre nur möglich wenn eine Bebauungsplanänderung gemacht würde. Auch eine von Frau Seeger angefragte Kalthalle auf dieser Fläche wäre nur nach einer Bebauungsplanänderung möglich.

Gemeinderat Wilhelm Kern spricht sich ebenfalls dafür aus, die Produktion für die Sonntage auszuschließen. Frau Hurtz erläutert, dass momentan keine Sonntagsproduktion im Gebiet stattfindet. Man könnte es natürlich verbieten, aber das würde einen deutlichen Nachteil bei der Vermarktung des Gebiets bedeuten. Um Nachteile für die Gemeinde Jettingen zu vermeiden, wurde die Lärmkontingentierung erstellt.

Gemeinderat Hans-Martin Ott spricht sich dafür aus, dass die optionale Planstraße bestehen bleibt. Dies hätte zur Folge, dass sich in diesem Teil nur kleinere Gewerbe ansiedeln könnten, was für die Gemeinde Jettingen von Vorteil wäre. Auch er spricht sich für ein Produktionsverbot an Sonntagen aus. Er möchte dies zur Abstimmung stellen und dann in die Verbandsversammlung einbringen.

Gemeinderat Hans-Martin Haag widerspricht dem Sonntagsproduktionsverbot. Dies würde eine deutlich geringere Auswahl an Gewerben im Gebiet bedeuten.

Bürgermeister Burkhardt stellt das Sonntagsproduktionsverbot zur Abstimmung. Bei 14 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat, dass der Antrag für ein Produktionsverbot an Sonntagen in die Verbandsversammlung eingebracht werden soll.

Sodann fasst das Gremium bei 15 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

Der Bebauungsplanung wird zugestimmt.